

Controllingbericht zum 30.06.2023
Budget 07 – Verkehr

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
Gesamtveränderung bis Jahresende	+1.563.913

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i>
-----------------	----------------	--

Produkt 07.01.01 - Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung

Anzahl der erteilten Erlaubnisse für den Güterkraftverkehr	35	+15
Weiterhin wird ein Anstieg der zu verlängernden auslaufenden EU-Lizenzen im Jahr 2023 erwartet. Hierbei sind auch mehrere Großunternehmen betroffen. Außerdem sind bereits einige Neuansträge eingegangen. Beide Effekte führen zu einer Erhöhung der Fallzahlen im Vergleich zum Planwert.		
Anzahl der erteilten Erlaubnisse und Genehmigungen für Großraum- u. Schwertransporte	3.500	+300
Aufgrund der aktuellen Fallzahlentwicklung wird davon ausgegangen, dass bis Jahresende ca. 3.800 Erlaubnisse bzw. Genehmigungen erteilt werden. Damit setzt sich der Trend aus dem Jahr 2022 auch in diesem Jahr fort.		

Produkt 07.01.02 – Bußgeldstelle

Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen	57.000	+43.000
Die stationäre Anlage am Ende der B67 in Maria-Veen ist seit Anfang April wieder geeicht und im Messbetrieb. Allein im April und Mai gab es an dieser Stelle jeweils ca. 5.000 Geschwindigkeitsüberschreitungen. Für den weiteren Jahresverlauf ist dort mit ca. 2.000 bis 2.500 Verfahren pro Monat zu rechnen. Bei den übrigen stationären Anlagen gibt es insgesamt ca. 2.500 Überschreitungen im Monat (davon 4 Anlagen erneuert im Februar 2023). Im Herbst wird außerdem eine stationäre Anlage in Gronau-Epe an der Auffahrt zur B54 wieder in Betrieb genommen. Darüber hinaus ist im Mai die Semistation (Blitzanhänger) in Betrieb genommen worden. Es wird dadurch mit weiteren ca. 2.500 zusätzlichen Verfahren monatlich gerechnet. Die Anzahl der Messungen der Polizei bleibt indes hinter dem Planansatz zurück.		

Produkt 07.02.01 - Führerscheinstelle

Anzahl der Führerscheintausche	16.000	-6.000
Die gesetzliche Pflicht zum Umtausch der Führerscheine wird auch in diesem Jahr nicht von allen Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen, sodass der Planwert der Kennzahl voraussichtlich unterschritten wird.		
Anzahl der Fälle, in denen Eignungsüberprüfungen durchgeführt wurden	2.250	-500
Bei den Maßnahmen nach dem Mehrfachtäter-Punktesystem zeichnen sich leicht geringere Fallzahlen ab als geplant.		

Controllingbericht zum 30.06.2023 Budget 07 – Verkehr
--

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i>
-----------------	----------------	--

Produkt 07.02.02 - ÖPNV

Anzahl der ausgegebenen Sozialtickets (MobiTickets)	13.700	+3.300
<p>Im ersten Quartal 2023 sind die Abo-Zahlen stark gestiegen, sodass zum Teil eine Verdopplung im Vergleich zu Vorperioden vorlag. In der zweiten Jahreshälfte wird hingegen von rückläufigen Abo-Zahlen ausgegangen, da erwartet wird, dass ein Teil der potenziellen MobiTicket-Abonnentinnen und -Abonnenten in das Deutschlandticket wechselt. Wie groß der Anteil dieser Abonnentinnen und Abonnenten sein wird, ist aktuell aber noch schwierig abzuschätzen.</p>		

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 07.01.01 – Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung	+160.000
---	-----------------

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	780.000	+160.000
<p><u>Verwaltungsgebühren (+160 T-Euro)</u> Die Fallzahlen bei den Genehmigungen für Großraum- und Schwerlasttransporte sind seit Anfang des Jahres 2023 weiter angestiegen (siehe oben: Veränderungen bei den Kennzahlen). Darüber hinaus hat sich die Anzahl der Fälle, in denen bei Großraum- und Schwerlasttransporten zusätzlich eine Anordnung über den Einsatz von vier Begleitfahrzeugen ergeht (BF-4-Transporte) verdoppelt. Dies führt ebenfalls zu Mehrerträgen bei den Verwaltungsgebühren.</p>		

Produkt 07.01.02 – Bußgeldstelle	+1.000.000
---	-------------------

Sonstige ordentliche Erträge	5.000.000	+1.000.000
<p><u>Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten (+1.000 T-Euro)</u> Mehrerträge sind bei den Bußgeldern für Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verzeichnen. Diese resultieren unmittelbar aus der höheren Anzahl der eingeleiteten Verfahren wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen.</p>		

Produkt 07.01.03 – Zulassungsstelle	-15.000
--	----------------

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.640.000	-20.000
<p><u>Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt (-20 T-Euro)</u> Die Erträge aus Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt bleiben nach aktuellen Einschätzungen leicht hinter dem Ansatz zurück. Dies wirkt sich entsprechend auf die Position Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an den Bund (s.u.) aus. Die Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt werden vollständig an den Bund weitergeleitet.</p>		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	553.593	+5.000
<p><u>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an den Bund (+20 T-Euro)</u> Siehe Position Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt</p> <p><u>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (-15 T-Euro)</u> Aufgrund von unerwarteten notwendigen Sicherheitsupdates und Nachbesserungen am neu beschafften Schließfachsystem der Zulassungsstelle wird der Planansatz voraussichtlich überschritten.</p>		

Controllingbericht zum 30.06.2023 Budget 07 – Verkehr
--

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 07.02.01 – Führerscheinstelle	-100.000
--	-----------------

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.310.000	-130.000
<u>Verwaltungsgebühren (-130 T-Euro)</u> Die im Vergleich zum Planwert niedrigeren Fallzahlen bei den Führerscheinumtauschen kombiniert mit leicht niedrigeren Fallzahlen bei den Neuerteilungen führen nach aktueller Datenlage voraussichtlich zu Mindererträgen bei den Verwaltungsgebühren.		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	397.837	+30.000
<u>Erstattungen an die Bundesdruckerei und das Kraftfahrtbundesamt (+30 T-Euro)</u> Aufgrund der niedriger prognostizierten Verwaltungsgebühren in diesem Produkt sind voraussichtlich auch weniger Gebühren an die Bundesdruckerei abzuführen. Dies führt zu einer Einsparung von Aufwendungen bei dieser Position.		

Produkt 07.02.02 – ÖPNV	+518.000
--------------------------------	-----------------

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.316.638	+4.260.000
<u>Krisenbedingte Sonderzuweisungen vom Land (ÖPNV-Rettungsschirm) (+1.281 T-Euro)</u> Durch Verschiebungen der Billigkeitsleistungen 2022 für das 9 Euro-Ticket und die Covid-19-bedingten Fahrgeldrückgänge in das Jahr 2023 (532 T-Euro), sowie zusätzlicher ungeplanter Billigkeitsleistungen für Energiemehrkosten im ÖPNV 2023 (749 T-Euro) ergibt sich bei dieser Position ein Mehrertrag in ausgewiesener Höhe. Dagegen stehen Mehrkosten bei den Aufwendungen für Verkehrsleistungen der gemeinwirtschaftlichen Linienbündel (siehe unten). Die Billigkeitsleistungen für Energiemehrkosten werden als Pauschale gewährt, die nicht kostendeckend kalkuliert ist. Ziel dieser Zuwendungen ist somit die Abmilderung der Folgen der gestiegenen Energiepreise für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen.		
<u>Zuwendungen/Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (+2.390 T-Euro)</u> Für Schäden aus Fahrgeldausfällen, die aus der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 resultieren, gewährt das Land NRW entsprechende Ausgleichsleistungen. Für 2023 hat der Kreis Borken bereits einen Vorauszahlungsbescheid erhalten, in welchem insgesamt 2.390 T-Euro bewilligt wurden. Diese Mittel sind an die Verkehrsunternehmen, die im Kreis Borken eigenwirtschaftliche Verkehre erbringen, anteilig weiterzuleiten. Für die Verkehre, für die der Kreis Borken selbst die Erlösverantwortung übernimmt, vereinnahmt der Kreis Borken die Fördermittel auch selbst. In welcher Höhe die Schäden tatsächlich entstehen - und damit auch die abschließende Höhe der Förderung - ist aktuell (sowohl bei eigenwirtschaftlichen als auch bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren) noch nicht abschätzbar.		
<u>Landeszuweisung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale) (+21 T-Euro)</u> Die ÖPNV-Pauschale wurde für die Jahre 2023 und 2024 für den Kreis Borken (inklusive Anteil der Stadt Bocholt) auf 951 T-Euro festgelegt.		
<u>Landeszuweisung (Förderung Sozialticket im ÖPNV) (+92 T-Euro)</u> Der erste Förderbescheid für das Sozialticket 2023 ist niedriger ausgefallen als geplant (-18 T-Euro). Die Fördermittel werden pauschal gewährt und die Höhe der gewährten Förderung variiert von Jahr zu Jahr leicht. Die aus dem Vorjahr eingegangenen Fördermittel, die erst in 2023 benötigt werden, sind im Jahresabschluss nach 2023 abgegrenzt worden (+110 T-Euro) (s. auch Inanspruchnahme der Ermächtigung bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).		
<u>Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+77 T-Euro)</u> Es handelt sich hier um Zuweisungen der Kreise Kleve und Recklinghausen für die Linie 61 bzw. das Linienbündel BOR 7. Diese Position ist abhängig von den Aufwendungen, die dem Kreis Borken aus den Verkehrsleistungen dieser Linien(-bündel) netto entstehen. Da die Kosten dieser Verkehrsleistungen aktuell sehr stark angestiegen sind (siehe Verkehrsleistungen Linie 61 und Verkehrsleistungen BOR 7), wird von einer höheren Erstattungsverpflichtung der Kreise Kleve und Recklinghausen ausgegangen, was zu Mehrerträgen bei dieser Position führt.		

Controllingbericht zum 30.06.2023
Budget 07 – Verkehr

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung</i>
	<i>EUR</i>	<i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
		<i>EUR</i>

Zuweisung von Zweckverbänden (+400 T-Euro)
 In dieser Position sind die NWL-Schnellbusförderung (274 T-Euro) und der Anteil des Kreises Borken am Teilraumkonto des ZVM beim NWL (1.180 T-Euro) zusammengefasst. Hinzu kommen übertragene Teilraumkonto-Fördermittel aus dem Jahr 2022 (400 T-Euro). Sowohl die NWL-Schnellbusförderung (für zusätzliche Schnellbusfahrten auf den Linien S 70 und S 75), als auch die Mittel aus dem Teilraumkonto (für den Baumwollexpress) werden im Jahr 2023 voraussichtlich vollständig verausgabt. Zusätzlich können in 2023 allerdings noch weitere Teilraumkonto-Fördermittel in Höhe von 587 T-Euro beim ZVM abgerufen werden. Diese werden nach aktuellen Schätzungen zu etwa 400 T-Euro im Jahr 2023 zur Finanzierung von Bestandsverkehren verwendet. Hieraus ergibt sich die prognostizierte Ergebnisverbesserung bei dieser Position.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000.000	-1.500.000
---	------------------	-------------------

Erträge aus dem Fahrbetrieb vergebener Buslinien (-1.500 T-Euro)
 Die Beförderungserlöse der gemeinwirtschaftlichen Verkehre (d. h. Verkehre, bei denen der Kreis Borken selbst erlösverantwortlich ist), werden voraussichtlich aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets stark einbrechen. Folglich wird der Ansatz bei dieser Position stark unterschritten werden. Ausgeglichen werden diese Mindererträge durch die Landeszuwendungen für das Deutschlandticket (s. o.).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.673.463	-1.082.000
--	------------------	-------------------

Erstattungen für Anwendungen von Dritten an priv. Unternehmen (-292 T-Euro)
 Auch die Verkehrsleistungen der RVM werden aufgrund des allgemein hohen Kostenniveaus und der Fahrgeldausfälle aufgrund des Deutschlandtickets teurer. Gleichzeitig wird in 2023 noch eine Rückerstattung für Vorjahresleistungen erwartet. Insgesamt wird somit von einer Verschlechterung in ausgewiesener Höhe ausgegangen, die zum Teil durch die Billigkeitsleistungen für Energiemehrkosten sowie die Zuwendungen zum Deutschlandticket abgemildert werden.

Verkehrsleistungen (-790 T-Euro)
 Aufgrund gestiegener Energiekosten, welche im Rahmen von Preisleitungsvereinbarungen bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren durch den Kreis Borken als Aufgabenträger zu tragen sind, werden die Kosten für die Verkehrsleistung insgesamt höher sein als geplant. Die Mehrkosten können teilweise durch die erhaltene Billigkeitsleistung für Energiemehrkosten durch das Land NRW abgemildert werden (siehe Position Krisenbedingte Sonderzuweisungen vom Land).

BOR 2:	-300.000 Euro
BOR 7:	-150.000 Euro
Linie 61:	-200.000 Euro
X 80:	-130.000 Euro
sonst. Verkehrsleistungen:	-10.000 Euro

Transferaufwendungen	2.351.500	-1.180.000
-----------------------------	------------------	-------------------

Weiterleitung von Zuschüssen für laufende Zwecke an Verkehrsunternehmen (-980 T-Euro)
 Über diese Position werden die erhaltenen Förderungen des Landes NRW Billigkeitsleistungen für Energiemehrkosten und Zuwendungen für das Deutschlandticket anteilig an diejenigen Verkehrsunternehmen weitergeleitet, die die Erlösverantwortung für ihre Linien(-bündel) selbst tragen (eigenwirtschaftliche Verkehre). Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass Billigkeitsleistungen für Energiemehrkosten in Höhe von ca. 180 T-Euro an eigenwirtschaftlich tätige Unternehmen weitergeleitet werden. Bei den Zuwendungen zum Deutschlandticket wird ein Betrag in Höhe von 800 T-Euro angenommen. Bei der Weiterleitung der Zuwendungen zum Deutschlandticket ist allerdings noch einmal hervorzuheben, dass weder der Betrag, den der Kreis Borken als Aufgabenträger insgesamt als Zuwendung erhält (siehe Position Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) endgültig feststeht, noch zum aktuellen Zeitpunkt prognostizierbar ist, wie sich die Schäden aus dem Rückgang der Beförderungserlöse auf die einzelnen Linien(-bündeln) verteilen werden. Daher handelt es sich bei dem Weiterleitungsbetrag um eine grobe Einschätzung.

Controllingbericht zum 30.06.2023
Budget 07 – Verkehr

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Aufwendungen für das Sozialticket (-200 T-Euro)

Aufgrund der starken Nachfrage und hohen Abo-Zahlen am Anfang des Jahres sind die Aufwendungen für das Sozialticket im Jahr 2023 voraussichtlich höher als geplant (siehe oben: Veränderungen bei den Kennzahlen). Gleichzeitig sind die Effekte, die aus der Einführung des Deutschlandtickets resultieren, nur schwierig einschätzbar. Die im Jahresabschluss 2022 gebildete Ermächtigung i.H.v. 110.000 Euro wird vollständig in Anspruch genommen. Diesen Mehraufwendungen steht jedoch ein Mehrertrag in gleicher Höhe gegenüber (s. auch bei Zuwendungen und allg. Umlagen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen	782.511	+20.000
--	----------------	----------------

Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV (+20 T-Euro)

Geringere Einsparungen bei unterschiedlichen Positionen führen in Summe zu Einsparungen in ausgewiesener Höhe.

Controllingbericht zum 30.06.2023
Budget 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
Gesamtveränderung bis Jahresende	+160.000

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i>
-----------------	----------------	--

Produkt 09.01.01 – Geoinformation und Liegenschaftskataster

Anzahl der Zugriffe auf den Geodatenatlas im Internet (in Tsd.)	250	+50
Nach einer Softwareumstellung für den GeoDatenAtlas können neue technische Möglichkeiten genutzt werden, die tatsächliche Zahl der Zugriffe auf die Anwendungen zu ermitteln.		
Anzahl der Zugriffe auf Geodaten im Intranet (in Tsd.)	30	+170
Nach einer Softwareumstellung für den GeoDatenAtlas können neue technische Möglichkeiten genutzt werden, die tatsächliche Zahl der Zugriffe auf die Anwendungen zu ermitteln. Zuvor wurden intern nur die Aufrufe der GeoExplorer-Intranet-Seite berücksichtigt.		

Produkt 09.01.02 – Katasterfortführung

Anteil der Anträge auf Übernahme von Teilungsvermessungen, die innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden (in Prozent)	80	+10
Die Anzahl der eingereichten Teilungsvermessungen ist insgesamt gesunken, so dass weniger Arbeitsrückstände entstehen.		
Anteil der Anträge auf Übernahme der Gebäudeeinmessungen, die innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden (in Prozent)	100	-10
Aufgrund des Rückgangs an Teilungsvermessungen bei den Vermessungsstellen werden dort nun vermehrt bisher zurückgestellte Gebäudeeinmessungen eingereicht, die wiederum zu Arbeitsrückständen bei der Übernahme führen.		

Produkt 09.01.03 – Vermessung, Katastererneuerung

Anteil der Anträge auf Teilungs- und Grenzvermessungen, die innerhalb von drei Monaten erledigt werden (in Prozent)	50	-25
Aufgrund verfahrensbedingter Liegezeiten (z.B. Beantragung von Teilungsgenehmigungen bei externen Behörden) und umfangreichen Teilungsvermessungen (z.B. Straßenschlussvermessungen) kann die Kennzahl nicht eingehalten werden.		

Controllingbericht zum 30.06.2023
Budget 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i>
-----------------	----------------	--

Anteil der Anträge auf Gebäudeeinmessungen, die innerhalb von fünf Monaten erledigt werden (in Prozent)	100	-50
--	------------	------------

Die Vermessungsstellen haben aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine beantragte Gebäudeeinmessung innerhalb von fünf Monaten zur Übernahme einzureichen. In der Regel wird der für die Gebäudeeinmessung erforderliche Außendienst auch zeitnah nach der Auftragserteilung durchgeführt. Hinzu kommt aber noch der zum Teil erhebliche Bearbeitungsaufwand im Innendienst.

Infolge einer erhöhten Anzahl an Aufforderungen zur Beantragung der Gebäudeeinmessung (s.u.) wurden vermehrt Anträge auf Gebäudeeinmessung gestellt, die wiederum zu Arbeitsrückständen führen.

Anzahl der Aufforderungen zur Beantragung der Gebäudeeinmessung	600	+100
--	------------	-------------

Durch die Zusammenarbeit der ABK-Gruppe mit der Gebäudeüberwachung bei der Kontrolle des Gebäudebestandes konnten vermehrt einmessungspflichtige Gebäude identifiziert und die Verpflichteten zu Gebäudeeinmessung aufgefordert werden.

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 09.01.01 – Geoinformation **0**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.696	+40.000
---	---------------	----------------

Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (+40 T-Euro)

Die nachträgliche Bewilligung weiterer Fördermittel für die Qualitätssicherung / Verbesserung des Liegenschaftskatasters führt zu Mehrerträgen. Es werden allerdings auch weitere Maßnahmen durchgeführt (s.u.)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.798	-40.000
--	---------------	----------------

Aufwendungen Qualitätssicherung / Verbesserung des Liegenschaftskatasters (-40 T-Euro)

Nach der Bewilligung weiterer Fördermittel (Förderung 100 Prozent) können zusätzliche Aufträge vergeben werden.

Produkt 09.01.03 – Vermessung, Katastererneuerung **+175.000**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.000	+175.000
--	---------------	-----------------

Gebühren für die Geschäftsführung in Umlegungsausschüssen (+45 T-Euro)

Durch verstärkte Geschäftsführungsarbeiten im Umlegungsverfahren "Gartenstraße" in Ahaus-Wessum entstehen höhere Gebührenerträge.

Katastergebühren (intern) (+130 T-Euro)

Verstärkung der hausinternen Beauftragungen durch die Fachbereiche 66 – Natur und Umwelt und 81 – Straßen, Gebäude, Grünflächen

Controllingbericht zum 30.06.2023
Budget 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 09.01.05 – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses -15.000

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000	-15.000
<u>Verwaltungsgebühren (-15 T-Euro)</u> Aufgrund von Stellenvakanzen und der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden weniger gebührenpflichtige Verkehrswertgutachten erstellt.		

Controllingbericht zum 30.06.2023
Budget 12 – Straßen, Gebäude, Grünflächen

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
Gesamtveränderung bis Jahresende	+392.800

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

keine

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung</i>
	<i>EUR</i>	<i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-) EUR</i>

Produkt 12.01.01 – Gebäudebewirtschaftung **+392.800**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	797.506	+22.500
<u>Zuwendung für das Schloss Ahaus (+23 T-Euro)</u> Für die Sanierung der Nord- und Südflügel inkl. Pavillontürme gewährt das Land NRW für die Zeit vom 29.06.2023 bis zum 31.12.2024 aus dem Denkmalförderprogramm 2023 eine Zuwendung i.H.v. 67,5 T-Euro. Davon werden im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 22,5 T-Euro ertragswirksam. Die restlichen Mittel werden im Haushalt 2024 eingeplant.		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.025.445	+370.300
<u>Sanierung Schloss Ahaus (-236 T-Euro)</u> Für die Sanierung der Nord- und Südflügel inkl. Pavillontürme entstehen Aufwendungen i.H.v. 708 T-Euro. Von den Mehraufwendungen i.H.v. 693 T-Euro werden voraussichtlich 236 T-Euro in 2023 aufwandswirksam. Die Mehraufwendungen können durch Einsparungen im selben Produkt ausgeglichen werden. Die restlichen Aufwendungen werden im Haushalt 2024 eingeplant.		
<u>Energiekosten (+606 T-EUR)</u> Im Rahmen der Energiepreisbremse hat sich der Referenzstrompreis von 40 Cent/kWh auf 13 Cent/kWh verringert. Grund dafür ist, dass der Kreis Borken als sogenannter industrieller Großkunde gilt. Dieser Umstand war in der Planung noch nicht bekannt. Dies führt zu Einsparungen im Bereich der Energiekosten.		

Produkt 12.01.06 – Einkauf und Logistik **0**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	54.547	-50.000
<u>Haltung von Fahrzeugen (-20 T-Euro)</u> Wegen der hohen Kraftstoffkosten werden den Beschäftigten zusätzliche Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt.		
<u>Unterhaltung und Ergänzung Inventar (-30 T-Euro)</u> Der vorgesehene Stellenzuwachs erforderte mehr Büromöbelbeschaffungen.		
Sonstige ordentliche Aufwendungen*	130.366	+50.000
<u>Bürobedarf (+50 T-Euro)</u> Aufgrund zunehmender Digitalisierung gibt es eine geringere Nachfrage nach Büroartikeln.		

*Die dargestellten Aufwendungen im Produkt 12.01.06 werden zentral verwaltet und nach einem Verteilschlüssel den einzelnen Budgets zugeordnet. Die Gesamtansätze sind den Seiten 85-90 im Haushaltsplan 2023 zu entnehmen.

